

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 17. Februar 2016
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	Ing. HUTER Peter
	Gemeinderat	Mag. PERTL-PIEGGER Sandra
	"	PIEGGER Christian
	"	POHL Silvia
	"	SERAFIN Waltraud
	"	SPRENGER-STEIXNER Arno
	"	STEIXNER Hannes
	"	STERN Gotthard
	"	Mag. TSCHAIKNER Reinhard
	Ersatz-GR	STEIXNER Albin (für GR MARTH)
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindevst.	MARTH Leo
<u>Schriftführer:</u>	Amtsleiter	Mag. PODESSER Ruben
<u>Dauer:</u>	von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr	

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 14.12.2015
3. Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/29/16)
für Armin Leitgeb
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/30/16)
für Reinhard Tschaikner
5. Verwendung Gemeindewappen Fa. Hofer
6. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere Ersatzgemeinderat Albin Steixner, der zum ersten Mal an einer Sitzung teilnimmt. Aus diesem Grund lobt er ihn zu Beginn der Sitzung an.

2) Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 14.12.2015

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift vom 14.12.2015.

3) Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/29/16) für Armin Leitgeb

Dazu erläutert der anwesende Raumplaner dem Gemeinderat die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daraufhin gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 87/28, KG Schönberg (Herr Armin Leitgeb) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten keine Einsprüche erhoben werden, so gilt der geänderte Bebauungsplan als genehmigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4) Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/30/16) für Reinhard Tschaikner

Dazu erläutert der anwesende Raumplaner dem Gemeinderat die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

GR Piegger merkt an, dass bei einem allfälligen Umbau die Anforderungen der Parkplatzverordnung zu erfüllen seien. Beim derzeitigen Bauzustand und Platzangebot ist das schwer vorstellbar. Werden nicht genug Parkplätze errichtet, so hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die entsprechende Ausgleichsabgabe eingehoben wird.

Der Bauwerber GR Tschaikner erklärt, dass er beabsichtigt, Grund am Rande seines Grundstückes zuzukaufen um die Parkplatzsituation zu entschärfen. Er sei natürlich bereit alle Anforderungen zu erfüllen.

Von Ing. Cernusca wird darauf verwiesen, dass die Frage der Parkplätze im Rahmen eines Bauverfahrens zu behandeln ist, mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung jedoch nichts zu tun habe.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .126 und des Gst. 506/4, KG Schönberg (Herr Reinhard Tschaikner) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten keine Einsprüche erhoben werden, so gilt der geänderte Bebauungsplan als genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Befangenheit.

5) Verwendung Gemeindewappen Fa. Hofer

Die Firma Hofer hat darum angesucht, im Eingangsbereich ihrer Filiale in Schönberg ein Begrüßungsschild errichten zu dürfen auf welchem auch das Wappen der Gemeinde in zentraler Position abgebildet werden soll.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion stellt sich heraus, dass der Gemeinderat diesem Ansuchen negativ gegenübersteht. Die Nutzung des Wappens soll grundsätzlich nicht aus kommerziellen Gründen ermöglicht werden, sondern der Hoheitsverwaltung selbst und einzelnen gemeinnützigen Vereinen vorbehalten bleiben.

Alternativ soll der Firma Hofer vorgeschlagen werden, ein – eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellendes – Logo der Gemeinde oder gleich das Logo des TVB Stubai zu verwenden. Als Versorger des gesamten Tales macht dies durchaus Sinn und sollte auch rechtlich kein Problem darstellen, da die Firma Hofer selbst Mitglied im TVB ist.

Der Bürgermeister bringt diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Abstimmung, der ihn einstimmig beschließt.

6) Personelles

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt 2016 wieder gemeinsam mit der Gemeinde Mieders einen Sommerkindergarten anzubieten, wie von GR Serafin präsentiert.

Der Gemeinderat beschließt für den Sommerkindergarten Frau Sonja Budin als Leiterin und Frau Raphaela Wild als Assistentzkraft anzustellen.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat